

Ausschussliste

- X. Wahlperiode -



Kreisausschuss
Ausschüsse des Kreistages
Landkreiseigene Gesellschaften
Sonstige Gremien

Fraktions- und Gruppenvorsitze

Fraktionsvorsitzender SPD

Herr Johannes Kleen
Juister Straße 21
26639 Wiesmoor

Fraktionsvorsitzender CDU

Herr Sven Behrens
Bgm.-Erdmann-Straße 4
26524 Berumbur

Fraktionsvorsitzende/r Bündnis 90/Die Grünen

Frau Angelika Albers
Kienholtzstraße 10
26529 Rechtsupweg

Herr Gunnar Ott
Beltenkampstraße 5
26607 Aurich

Fraktionsvorsitzende FDP

Frau Sarah Buss
Graf-Edzard-Straße 8
26603 Aurich

Fraktionsvorsitzender AfD

Herr Jan Looden
Gerhard-de-Buhr-Ring 28
26736 Krummhörn

Fraktionsvorsitzende Freie Wähler im Landkreis Aurich

Frau Hilde Ubben
Rehweg 19
26607 Aurich

Gruppenvorsitzender CDU/FDP

Herr Sven Behrens
Bgm.-Erdmann-Str. 4
26524 Berumbur

Ausschussvorsitze

Ausschuss	Vorsitz	Stv. Vorsitz
Kreistag	Kuno Behrends (SPD)	Hermann Reinders (CDU/FDP)
Kreisausschuss	Landrat Olaf Meinen	Antje Harms (SPD) Hilko Gerdes (CDU/FDP)
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Arnold Gossel (CDU/FDP)	Friedhelm Jelken (CDU/FDP)
Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung	Gunnar Ott (GRÜNE)	Bodo Bargmann (CDU/FDP)
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration	Hans Forster (SPD)	Kevin de Vries (SPD)
Ausschuss für Gesundheit und Pflege/Betriebsausschuss Rettungsdienst	Ingeborg Kleinert (SPD)	Kuno Behrends (SPD)
Jugendhilfeausschuss	Kuno Behrends (SPD)	Ingeborg Kleinert (SPD)
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV	Alfred Jacobsen (SPD)	Uwe Stöhr (SPD)
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	Roelf Odens (CDU/FDP)	Saskia Buschmann (CDU/FDP)
Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz/ Betriebsausschuss Breitbandnetz Landkreis Aurich	Matthias Trauernicht (FW im LK Aurich)	Edgar Weiss (FW im LK Aurich)
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Enno Krüsmann (SPD)	Friede Schoone (SPD)
Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden	Sven Behrens (CDU/FDP)	Friedhelm Jelken (CDU/FDP)

I N H A L T

Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Aurich

	Seite
Kreisausschuss	7
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	7
Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung	8
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration	8
Ausschuss für Gesundheit und Pflege	9
Jugendhilfeausschuss	9
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV	11
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	12
Interfraktionelle Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung	13
Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz	13
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	14
Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden	15
Betriebsausschuss Breitbandnetz Landkreis Aurich	16
Betriebsausschuss Rettungsdienst	16

Landkreiseigene Gesellschaften

Beirat Musikschule gGmbH	18
Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	18
Beirat PBZ	19
Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	19
Beirat MVZ	19
Gesellschafterversammlung MVZ	19
Gesellschafterversammlung Rettungsdienst GmbH	19
Gesellschafterversammlung KVHS Aurich gGmbH	19
Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH	19
Gesellschafterversammlung der Schulbegleitung AuNo gGmbH	20
Gesellschafterversammlung MKW GmbH & Co. KG	20
Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	20
Gesellschafterversammlung der Inselentsorgungsgesellschaft (IEG)	20
Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Landkreis Aurich GmbH (WLA)	20

Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Aurich in den sonstigen Gremien

Aufsichtsrat Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH	22
Gesellschafterversammlung Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH	22
Verwaltungsrat der Behindertenhilfe Norden gGmbH	22
Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH	22
Vorstand Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus	22
Mitgliederversammlung Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus	23
EDR-Rat	23
Wachstumsregion Ems-Achse e.V.	23
Gesellschafterversammlung der Ems-Achse Klimaschutz gGmbH	23
Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)	23
Verbandsausschuss der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)	23
Förderkreis Hochschule in Ostfriesland	23
Grundstücksverkehrsausschuss	24
Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches	24
Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches	24
Verwaltungsrat der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR	24
Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH	24
Gesellschafterversammlung der Kreisbahn Aurich GmbH	25
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen-Nord	25
Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft	25
Marschenrat zur Förderung der Forschung im Küstengebiet	25
Gesellschafterversammlung der Nds. Landgesellschaft mbH	26
Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT)	26
Verbandsversammlung Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	26
Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern	26
Aufsichtsrat der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)	26
Gesellschafterversammlung der Ostfriesland-Tourismus GmbH (Leer)	26
Aufsichtsrat der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)	26
Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)	27
AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH - Beirat der psychologischen Beratungsstelle Aurich	27
Seehundaufzuchtstation – Mitgliederversammlung	27
Seehundaufzuchtstation – Vorstand	27
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden	27

Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden	28
Gesellschafterversammlung der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)	28
Verbandsausschuss Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)	29
Verbandsversammlung Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)	29
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	29
Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH	29
Aufsichtsrat der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)	29
Gesellschafterversammlung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)	29
Leegemoorgesellschaft zu Norden	29
Jagdbeirat	29

Anhang: Geschäftsordnung, Aufwandsentschädigungssatzung, Hauptsatzung

Kreisausschuss (10er Ausschuss)

Landrat Olaf Meinen (**Vors.**)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Hans Forster Antje Harms (stv. Vors.) Alfred Jacobsen Ingeborg Kleinert Johannes Kleen	Kuno Behrends Angela Harm-Rehrmann Erich Harms Hinrich Trauernicht Dorothea van Gerpen
CDU/FDP (3 Sitze)	Bodo Bargmann Sven Behrens Hilko Gerdes (stv. Vors.)	Arnold Gossel Friedhelm Jelken Harald Tammen
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Hilde Ubben	Detlev Krüger Johann Wienbecker
GRÜNE (1 Sitz)	Gunnar Ott	Angelika Albers Gila Altmann
Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers
Mit beratender Stimme: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert		Kreisrätin Dagmar Flohr Kreisrat Sebastian Smolinski

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (13er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (6 Sitze)	Antje Harms Angela Harm-Rehrmann Alfred Jacobsen Enno Krüsmann Axel Stange Theo Wimberg	Hinrich Albrecht Anita Biller Ingeborg Kleinert Georg Saathoff Wiard Siebels Uwe Stöhr
CDU/FDP (4 Sitze)	Bodo Bargmann Saskia Buschmann Arnold Gossel (Vors.) Friedhelm Jelken (stv. Vors.)	Siebelt Fohrden Hinrich Tjaden Udo Weilage Sarah Buss
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Hans-Gerd Meyerholz Edgar Weiss	Wilhelm Reinken Matthias Trauernicht
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Gunnar Ott, Angelika Albers
Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers

Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung (13er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (6 Sitze)	Hinrich Albrecht Angela Harm-Rehrmann Kuno Behrends Enno Krüsmann Axel Stange Uwe Stöhr	Anita Biller Hans Forster Erich Harms Hinrich Trauernicht Dorothea van Gerpen Theo Wimberg
CDU/FDP (4 Sitze)	Bodo Bargmann (stv. Vors.) Siebelt Fohrden Hermann Reinders Udo Weilage	Saskia Buschmann Hilko Gerdes Harald Tammen Helmut Emkes
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Hans-Gerd Meyerholz Matthias Trauernicht	Heinrich Ubben Wilhelm Reinken
GRÜNE (1 Sitz)	Gunnar Ott (Vors.)	Gila Altmann, Angelika Albers
Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration (13er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (6 Sitze)	Hinrich Albrecht Anita Biller Kevin de Vries (stv. Vors.) Hans Forster (Vors.) Enno Krüsmann Timo Seeberg	Kuno Behrends Angela Harm-Rehrmann Beate Ihmels Georg Saathoff Friede Schoone Hinrich Trauernicht
CDU/FDP (4 Sitze)	Jann Ennen Siebelt Fohrden Harald Tammen Udo Weilage	Saskia Buschmann Friedhelm Jelken Roelf Odens Sarah Buss
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Hilde Ubben Wilhelm Reinken	Johann Wienbecker Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE (1 Sitz)	Angelika Albers	Regina Stegemann, Gunnar Ott
Grundmandat		
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden

Beratende Mitglieder		
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Altkreis Aurich		
	Matthias Caspers Dieter Hülsebus	
Erwerbslosen/Arbeitsloseninitiative		
	Jörg Köhler	Klaus-Dieter Bagusat
Ausländerbeauftragte/r		
	Bernd Tobiassen	
Behindertenbeauftragte/r		
	Bärbel Pieschke	
Sozialverband Deutschland, Kreisverband Aurich-Norden		
	Peter Saathoff	
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.		
	Helene Frieden	

Ausschuss für Gesundheit und Pflege (13er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (6 Sitze)	Kuno Behrends (stv. Vors.) Beate Ihmels Ingeborg Kleinert (Vors.) Georg Saathoff Dorothea van Gerpen Theo Wimberg	Hinrich Albrecht Angela Harm-Rehrmann Harald Bathmann Anita Biller Antje Harms Johannes Kleen
CDU/FDP (4 Sitze)	Bodo Bargmann Hilko Gerdes Hinrich Tjaden Udo Weilage	Jann Ennen Hermann Reinders Harald Tammen Uwe Harms
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Detlev Krüger Hans-Gerd Meyerholz	Hilde Ubben Edgar Weiss
GRÜNE (1 Sitz)	Angelika Albers	Gunnar Ott Gila Altmann
Grundmandat		
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden

Jugendhilfeausschuss (9er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (4 Sitze)	Kuno Behrends (Vors.) Anita Biller Kevin de Vries Ingeborg Kleinert (stv. Vors.)	Hinrich Albrecht Angela Harm-Rehrmann Enno Krüsmann Hinrich Trauernicht

CDU/FDP (3 Sitze)	Siebelt Fohrden Harald Tammen Hinrich Tjaden	Jann Ennen Roelf Odens Sarah Buss
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Wilhelm Reinken	Heinrich Ubben
GRÜNE (1 Sitz)	Kay Bents	Angelika Albers, Gila Altmann
<u>Grundmandat</u>		
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden
<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
Vertreter/innen der anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die im Bereich des Landkreis Aurich wirken		
	Mitglieder	stellv. Mitglieder
	Christine Kruse	Ulrich Menzel
	Dieter Hülsebus	NN
	Maïke Farny-Carow	Ellen Oldewurtel
	Thomas Neumann	Stefan Eilers
	Janna Higgen	Wolfgang Friedrich
	Ute Pansegrau	Kris Siegenthaler
<u>Beratende Mitglieder</u>		
Vertretung der ev. Kirche		
	Romina Cassens	Karin Rosenberg-Zimmermann
Vertretung der kath. Kirche		
	Lea Wenker	Dennis Pahl
Vertretung der Lehrkräfte		
	Marie-Luise Schwenk	Nicole Simmet
Vertretung des Kinderschutzes		
	Günter Pollmann	NN
Vertretung der ehrenamtlich Tätigen		
	Christian Saathoff	Jonas Buß
Elternvertretung oder Erzieher/in einer Kindertagesstätte		
	Kurt Graf	Jessica Arndt
Vertretung ausländischer Kinder und Jugendlicher		
	Bernd Tobiassen	NN
Richter/in des Jugend- oder Familiengerichts		
	Maren Hohensee c/o Amtsgericht	Barbara Herbst c/o Amtsgericht
Kommunale Frauenbeauftragte oder in der Mädchenarbeit erfahrene Frau		
	Frauke Jelden	Darinka Herrmann

Jugendschutzbeauftragte/r der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund		
	Manuela Alberts	NN
Vertretung des jugendärztlichen Dienstes		
	Dr. Andrea Störiko	Dr. med. Gabriele Aufleger
Vertretung des Jobcenters		
	Ewald Focken c/o Landkreis Aurich	Torsten Burmeister c/o Landkreis Aurich
Kreisjugendpfleger/in		
	Werner Voß c/o Landkreis Aurich	NN
Leitung des Amtes für Jugend und Soziales		
	Michael Müller c/o Landkreis Aurich	Bernhard Kühling c/o Landkreis Aurich

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV

(15er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (7 Sitze)	Harald Bathmann Angela Harm-Rehrmann Alfred Jacobsen (Vors.) Georg Saathoff Friede Schoone Axel Stange Uwe Stöhr (stv. Vors.)	Hinrich Albrecht Kuno Behrends Kevin de Vries Erich Harms Johannes Kleen Hinrich Trauernicht Dorothea van Gerpen
CDU/FDP (5 Sitze)	Jann Ennen Arnold Gossel Harald Tammen Hinrich Tjaden Sarah Buss	Saskia Buschmann Hilko Gerdes Friedhelm Jelken Hermann Reinders Helmut Emkes
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Detlev Krüger Johann Wienbecker	Wilhelm Reinken Edgar Weiss
GRÜNE (1 Sitz)	Gunnar Ott	Gila Altmann, Angelika Albers
Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	
Beratende Mitglieder		
DEHOGA		
	Erich Wagner	

Gewerkschaften		
	Helge Brötje	
IHK Ostfriesland und Papenburg		
	Hartmut Neumann	
HWK Ostfriesland		
	Helge Valentin	
Verkehrsverbund Ems-Jade		
	Jochen Edzards	

Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (13er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (6 Sitze)	Harald Bathmann Anita Biller Kevin de Vries Erich Harms Theo Wimberg Hinrich Trauernicht	Kuno Behrends Angela Harm-Rehrmann Ingeborg Kleinert Enno Krüsmann Timo Seeberg Fabian Schiffmann
CDU/FDP (4 Sitze)	Sven Behrens Saskia Buschmann (stv. Vors.) Siebelt Fohrden Roelf Odens (Vors.)	Arnold Gossel Harald Tammen Hinrich Tjaden Helmut Emkes
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Johann Wienbecker Heinrich Ubben	Matthias Trauernicht Wilhelm Reinken
GRÜNE (1 Sitz)	Kay Bents	Gila Altmann, Olaf Wittmer-Kruse
Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers
Stimmberechtigte Mitglieder		
Lehrervertretung allgemeinbildender Bereich		
	Mitglieder	stellv. Mitglieder
	Frank Kubusch	Melanie Frerichs Uta van Gerpen
Lehrervertretung berufsbildender Bereich		
	Ralf Kötter (erste Hälfte der Wahlperiode, 30 Monate bis 04/24)	Heiko Sterk
	Heiko Sterk (zweite Hälfte der Wahlperiode, ab 04/24)	Ralf Kötter
Vertretung der Organisation der Arbeitgeberverbände		
	Eike Harms	Joachim Skusa Harald Willms

Vertretung der Organisation der Arbeitnehmerverbände		
	Christian Philip Storm	Timo Schneider
Schülervertretung allg. Bereich		
	Simon Baalman	Eske Brocks
Vertretung der Eltern (berufsbildende Schulen)		
	Stephanie Ehlers-Schoon	Waltraud de Wall
Vertretung der Eltern (allgemeinbildender Schulen)		
	Kurt Graf	Mareike Jakobs Ulrike Kuhlmann
Beratende Mitglieder		
Vertretung des Kreissportbundes		
	Anne Thonicke	
	Detlev Schoone	

Interfraktionelle Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (12er Ausschuss)

Partei	Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Harald Bathmann Antje Harms (Vors.) Theo Wimberg
CDU/FDP (2 Sitze)	Sven Behrens Roelf Odens
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Heinrich Ubben Johann Wienbeuker
GRÜNE (2 Sitze)	Gila Altmann Kay Bents
AfD (2 Sitze)	Jan Looden Johannes Tyedmers
DIE LINKE.	Blanka Seelgen

Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz (15er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (7 Sitze)	Hinrich Albrecht Angela Harm-Rehrmann Johannes Kleen Georg Saathoff Timo Seeberg Dorothea van Gerpen Axel Stange	Harald Bathmann Erich Harms Fabian Schiffmann Friede Schoone Hinrich Trauernicht Kuno Behrends Alfred Jacobsen

CDU/FDP (5 Sitze)	Saskia Buschmann Jann Ennen Friedhelm Jelken Roelf Odens Uwe Harms	Bodo Bargmann Siebelt Fohrden Arnold Gossel Udo Weilage Helmut Emkes
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Matthias Trauernicht (Vors.) Edgar Weiss (stv. Vors.)	Detlev Krüger Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE (1 Sitz)	Olaf Wittmer-Kruse	Regina Stegemann, Kay Bents
Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers
Beratende Mitglieder		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)	Rolf Runge	
Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V. (LHV)	Carl Noosten	
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Hinrich Dirks	
Naturschutzbund Deutschland (NABU)	Michael Steven	

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (15er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (7 Sitze)	Harald Bathmann Anita Biller Erich Harms Johannes Kleen Enno Krüsmann (Vors.) Georg Saathoff Friede Schoone (stv. Vors.)	Hinrich Albrecht Kuno Behrends Alfred Jacobsen Wiard Siebels Axel Stange Uwe Stöhr Hinrich Trauernicht
CDU/FDP (5 Sitze)	Jann Ennen Siebelt Fohrden Arnold Gossel Hermann Reinders Hinrich Tjaden	Bodo Bargmann Friedhelm Jelken Roelf Odens Udo Weilage Uwe Harms
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Detlev Krüger Edgar Weiss	Wilhelm Reinken Matthias Trauernicht
GRÜNE (1 Sitz)	Regina Stegemann	Gila Altmann, Angelika Albers

Grundmandat		
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden
Beratende Mitglieder		
Landrat Olaf Meinen		
Betriebsleiter Hans-Hermann Dörnath		

Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden (15er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (7 Sitze)	Harald Bathmann Kuno Behrends Hans Forster Erich Harms Axel Stange Hinrich Trauernicht Theo Wimberg	Hinrich Albrecht Angela Harm-Rehrmann Anita Biller Antje Harms Johann Saathoff Georg Saathoff Friede Schoone
CDU/FDP (5 Sitze)	Sven Behrens (Vors.) Siebelt Fohrden Arnold Gossel Friedhelm Jelken (stv. Vors.) Udo Weilage	Saskia Buschmann Hermann Reinders Harald Tammen Hinrich Tjaden Helmut Emkes
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Heinrich Ubben Wilhelm Reinken	Matthias Trauernicht Detlev Krüger
GRÜNE (1 Sitz)	Kay Bents	Angelika Albers, Gila Altmann

Grundmandat		
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden
Beratende Mitglieder		
Landrat Olaf Meinen		
Betriebsleiter/in		
Personalratsvertreter		
Dozentenvertretung		
Aurich	Marie Luise Fisser Hartmut Lüschen	Martinus Ekkenga Thomas Endelmann
Norden	Günter Beyer Nikola Horn	Sabine Abel Klaus Ewald

Betriebsausschuss Breitbandnetz Landkreis Aurich (15er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (7 Sitze)	Hinrich Albrecht Angela Harm-Rehrmann Johannes Kleen Georg Saathoff Timo Seeberg Dorothea van Gerpen Axel Stange	Harald Bathmann Erich Harms Fabian Schiffmann Friede Schoone Hinrich Trauernicht Kuno Behrends Alfred Jacobsen
CDU/FDP (5 Sitze)	Saskia Buschmann Jann Ennen Friedhelm Jelken Roelf Odens Uwe Harms	Bodo Bargmann Siebelt Fohrden Arnold Gossel Udo Weilage Helmut Emkes
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Matthias Trauernicht (Vors.) Edgar Weiss (stv. Vors.)	Detlev Krüger Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE (1 Sitz)	Olaf Wittmer-Kruse	Regina Stegemann, Kay Bents

Grundmandat

AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers
------------	------------	-------------------

Beratende Mitglieder

Landrat Olaf Meinen Betriebsleiter

Betriebsausschuss Rettungsdienst (6er Ausschuss)

Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Antje Harms Angela Harm-Rehrmann Ingeborg Kleinert (Vors.)	Kuno Behrends (stv. Vors.) Georg Saathoff Fabian Schiffmann
CDU/FDP (2 Sitze)	Bodo Bargmann Uwe Harms	Hilko Gerdes Udo Weilage
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Wilhelm Reinken	Heinrich Ubben
Grundmandat		
GRÜNE	Angelika Albers	Regina Stegemann, Gila Altmann
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden

Beratende Mitglieder

Betriebsleiter Korwin Davids

Geschäftsführer Rettungsdienst LK Aurich gGmbH

Carl-Heinz Arends

Landkreiseigene Gesellschaften

Beirat Musikschule gGmbH

Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (4 Sitze)	Kevin de Vries Anita Biller (stv. Vors.) Antje Harms (Vors.) Hinrich Trauernicht	Dorothea van Gerpen Kuno Behrends Harald Bathmann Wiard Siebels
CDU/FDP (3 Sitze)	Sven Behrens Saskia Buschmann Siebelt Fohrden	Hinrich Tjaden Udo Weilage Sarah Buss
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Hans-Gerd Meyerholz	Heinrich Ubben
GRÜNE (1 Sitz)	Regina Stegemann	Kay Bents, Gila Altmann

Grundmandat

AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers
------------	------------	-------------------

Beratende Mitglieder

Musikalische Leitung: Rahel Bach- Tischer Stv. Musikalische Leitung: Yann Neumann- Schönwetter Betriebsratsvorsitz: Artur Prax
Vorsitzender des Freundeskreises Musikschule: Dirk Adomeit Lehrervertretung allgemeinbildender Bereich: Bodo Florian

Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH

Landrat Olaf Meinen

Beirat PBZ

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
---------------	-------------------	---------------------------

Personengleich mit den Abgeordneten des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Geschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus

Landrat Olaf Meinen

Beirat MVZ

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
---------------	-------------------	---------------------------

Personengleich mit den Abgeordneten des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Geschafterversammlung MVZ

Landrat Olaf Meinen

Geschafterversammlung Rettungsdienst gGmbH

Landrat Olaf Meinen

Geschafterversammlung KVHS Aurich gGmbH
--

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
---------------	-------------------	---------------------------

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses KVHS Aurich-Norden
--

<u>Beratende Mitglieder</u>

Betriebsrat	Erwin Onnen Nils Steenblock
-------------	--------------------------------

<u>Dozentenvertretung</u>

	Marie-Luise Fisser Hartmut Lüschen	Martinus Ekkenga Thomas Endelmann
--	---------------------------------------	--------------------------------------

Geschafterversammlung KVHS Norden gGmbH
--

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
---------------	-------------------	---------------------------

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses KVHS Aurich-Norden
--

Beratende Mitglieder		
Betriebsrat	Jörg Freese Gabriele Metz	
Dozentenvertretung		
	Günter Beyer Nikola Horn	Sabine Abel Klaus Ewald

Gesellschafterversammlung der Schulbegleitung AuNo gGmbH		
Geschäftsführer Friedhelm Endelmann		

Gesellschafterversammlung MKW GmbH & Co. KG		
Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.		

Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH		
Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.		

Gesellschafterversammlung der Inselentsorgungsgesellschaft mbH (IEG)		
Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.		

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Landkreis Aurich GmbH (WLA)		
Landrat Olaf Meinen		Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (4 Sitze)	Kuno Behrends Dorothea van Gerpen Theo Wimberg Kevin de Vries	Hans Forster Johann Saathoff Uwe Stöhr Angela Harm-Rehrmann
CDU/FDP (2 Sitze)	Hermann Reinders Udo Weilage	Jann Ennen Helmut Emkes

FW im LK Aurich (1 Sitz)	Matthias Trauernicht	Detlev Krüger
<u>Grundmandat</u>		
GRÜNE	Gunnar Ott	Angelika Albers
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers

Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Aurich in sonstigen Gremien

Aufsichtsrat Trägersgesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH

Landrat Olaf Meinen	
Partei	Mitglieder
SPD (2 Sitze)	Otto Eggeling Wilhelm Wolken
CDU/FDP (1 Sitz)	Hilko Gerdes

Gesellschafterversammlung Trägersgesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH

Landrat Olaf Meinen		Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Johannes Kleen	Ingeborg Kleinert
CDU/FDP (1 Sitz)	Sven Behrens	Bodo Bargmann

Verwaltungsrat der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Landrat Olaf Meinen		Vertreter: Amtsleitung Amt für Jugend und Soziales
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU/FDP	Sven Behrens	Harald Tammen

Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Hans Forster	Theo Wimberg
CDU/FDP (1 Sitz)	Sven Behrens	Harald Tammen

Vorstand Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Hinrich Trauernicht	Hans Forster
CDU/FDP (1 Sitz)	Bodo Bargmann	Harald Tammen

Mitgliederversammlung Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus

Partei	Mitglied
SPD	Hinrich Trauernicht

EDR-Rat

Landrat Olaf Meinen	Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert	
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU/FDP	Sven Behrens	Hinrich Tjaden

Wachstumsregion Ems-Achse e.V.

Landrat Olaf Meinen	
Partei	Mitglied
SPD	Johann Saathoff

Gesellschafterversammlung der Ems-Achse Klimaschutz gGmbH

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Kreisrat Sebastian Smolinski	Holger Orlik

Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)

Landrat Olaf Meinen	Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert	
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Johannes Kleen	Erich Harms
CDU/FDP (1 Sitz)	Friedhelm Jelken	Sven Behrens

Verbandsausschuss der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)

Landrat Olaf Meinen	Vertreter/in: Johannes Kleen, Friedhelm
---------------------	---

Förderkreis Hochschule in Ostfriesland

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Johann Saathoff	Kevin de Vries

Grundstücksverkehrsausschuss

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Kuno Behrends	Enno Krüsmann
CDU/FDP (1 Sitz)	Roelf Odens	Siebelt Fohrden
Mitglieder vom Landwirtschaftlichen Hauptverein		
	Hartwig Frühling Jelto Carls Carl Noosten	
Beratende Mitglieder der Landwirtschaftskammer Ostfriesland		
	Hinrich Dirks	Manfred Möhlmann

Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches

Landrat Olaf Meinen

Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
GRÜNE	Gila Altmann	Gunnar Ott

Verwaltungsrat der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR

Kreisrat Sebastian Smolinski	
Partei	Mitglied
CDU/FDP	Bodo Bargmann

Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH

Landrat Olaf Meinen	Vertreter/in: Kreisrat Sebastian Smolinski	
Parteien	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Hinrich Albrecht Hans Forster Anita Biller	Fabian Schiffmann Hinrich Trauernicht Uwe Stöhr
CDU/FDP (2 Sitze)	Hilko Gerdes Arnold Gossel	Bodo Bargmann Harald Tammen
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Detlev Krüger	Hans-Gerd Meyerholz

Beratende Mitglieder		
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Olaf Wittmer-Kruse
AfD (1 Sitz)	Jan Looden	Johannes Tyedmers

Gesellschafterversammlung der Kreisbahn Aurich GmbH
Landrat Olaf Meinen

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landesbühne Nds.-Nord		
Landrat Olaf Meinen	Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert	
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
GRÜNE	Angelika Albers	Gila Altmann

Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft	
Partei	Mitglieder
SPD (9 Sitze)	Antje Harms Angela Harm-Rehrmann Friede Schoone Johann Saathoff Theo Wimberg Hinrich Trauernicht Hannes Langer Johannes Terfehr Friedrich Völler
CDU/FDP (6 Sitze)	Siebelt Fohrden Hermann Reinders Harald Tammen Dr. Joachim Kleen Dieter Dirksen Kerstin Buss
FW im LK Aurich (3 Sitze)	Hilde Ubben Jochen Beekhuis Heinrich Ubben
GRÜNE (2 Sitze)	Gunnar Ott Karin Joost

Marschenrat zur Förderung der Forschung im Küstengebiet		
Partei	Delegierter	stellv. Delegierter
SPD	Theo Wimberg	Dorothea van Gerpen

Gesellschafterversammlung der Nds. Landgesellschaft mbH

Landrat Olaf Meinen

Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT)

Landrat Olaf Meinen

Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Johannes Kleen	Kuno Behrends

Verbandsversammlung Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

Landrat Olaf Meinen

Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Ingeborg Kleinert	Angela Harm-Rehrmann

Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern

Landrat Olaf Meinen

Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU/FDP	Roelf Odens	Hinrich Tjaden

Aufsichtsrat der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Ludwig Beninga	Holger Orlik

Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Alfred Jacobsen	Axel Stange
CDU/FDP (1 Sitz)	Hermann Reinders	Jann Ennen

Aufsichtsrat der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (2 Sitze)	Axel Stange Angela Harm-Rehrmann	Alfred Jacobssen Kevin de Vries

CDU/FDP (1 Sitz)	Hermann Reinders	Jann Ennen
----------------------------	------------------	------------

Geschafterversammlung der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)

Landrat Olaf Meinen

AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH - Beirat der psychologischen Beratungsstelle Aurich

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Ingeborg Kleinert	Kevin de Vries
CDU/FDP (1 Sitz)	Saskia Buschmann	Udo Weilage

Seehundaufzuchtstation - Mitgliederversammlung -

Landrat Olaf Meinen	Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
---------------------	---

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU/FDP	Roelf Odens	Hermann Reinders

Seehundaufzuchtstation - Vorstand

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Theo Wimberg	Dorothea van Gerpen

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (12 Sitze)	Harald Bathmann Angela Harm-Rehrmann Kevin de Vries Kuno Behrends Erich Harms Antje Harms Alfred Jacobsen Ingeborg Kleinert Enno Krüsmann Axel Stange Dorothea van Gerpen Theo Wimberg	Hinrich Albrecht Hans Forster Beate Ihmels Johann Saathoff Georg Saathoff Fabian Schiffmann Friede Schoone Timo Seeberg Uwe Stöhr Hinrich Trauernicht NN NN

CDU/FDP (7 Sitze)	Jann Ennen Friedhelm Jelken Hermann Reinders Harald Tammen Hinrich Tjaden Udo Weilage Helmut Emkes	Saskia Buschmann Arnold Gossel Sarah Buss Uwe Harms Hilko Gerdes Siebelt Fohrden Roelf Odens
-----------------------------	--	--

FW im LK Aurich (3 Sitze+ 1 Sitz Losentscheid)	Edgar Weiss Detlev Krüger Wilhelm Reinken Heinrich Ubben	Hans-Gerd Meyerholz Matthias Trauernicht Hilde Ubben Jochen Beekhuis
--	---	---

GRÜNE (2 Sitze)	Regina Stegemann Olaf Wittmer-Kruse	Angelika Albers Gunnar Ott
---------------------------	--	-------------------------------

Vertreter der Stadt Aurich:

Bürgermeister Feddermann	Vertreter/in: Erster Stadtrat Kuiper
--------------------------	--------------------------------------

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
--------	------------	--------------------

SPD (2 Sitze)	Wiard Siebels Rolf-Werner Blesene	Almut Kahmann Gerda Küsel
-------------------------	--------------------------------------	------------------------------

CDU (1 Sitz)	Monika Gronewold	Artur Mannott
------------------------	------------------	---------------

Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder
--------	------------

SPD (4 Sitze)	Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels	
-------------------------	--	--

CDU/FDP (3 Sitze)	Bodo Bargmann Sven Behrens Hilko Gerdes	
-----------------------------	---	--

FW im LK Aurich (1 Sitz)	Johann Wienbeuker	
-----------------------------	-------------------	--

GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	
--------------------------	--------------	--

Gesellschafterversammlung der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)

Landrat Olaf Meinen	Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
---------------------	---

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
--------	----------	------------------

CDU/FDP	Arnold Gossel	Hilko Gerdes
----------------	---------------	--------------

Verbandsausschuss Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Jochen Berndt	Daniel Meyer

Verbandsversammlung Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Jochen Berndt	Daniel Meyer

ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Landrat Olaf Meinen	Andreas Fleck

Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH

Landrat Olaf Meinen

Aufsichtsrat der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Landrat Olaf Meinen	Kreisrat Sebastian Smolinski

Geschafterversammlung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)

Landrat Olaf Meinen	Vertreter: Kreisrat Sebastian Smolinski	
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Angela Harm-Rehrmann (SPD)	Hermann Reinders (CDU)

Leegemoorgesellschaft zu Norden

Landrat Olaf Meinen

Jagdbeirat

Kreisjägermeister	Dr. Peter Lienau 26506 Norden
Vertretung der Landwirtschaft	Peter Habben 26736 Krummhörn
Vertretung der Forstwirtschaft	Uwe Grimm 26524 Lütetsburg

Vertretung der Jagdgenossenschaften	Peter Dirksen 26624 Südbrookmerland
Vertretung des Naturschutzes	Christian Kramer c/o Landkreis Aurich
Vertretung der anerkannten Landesjägerschaft	Gernold Lengert 26605 Aurich
Vertretung der Anstalt Niedersächsische Landesforsten	Tido Bent Niedersächsisches Forstamt Neuenburg 26340 Zetel

Geschäftsordnung

für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Aurich vom 24.11.2021.

I. Abschnitt Kreistag

§ 1 Fraktionen und Gruppen

- (1) Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine/einen oder mehrere Vorsitzende(n) und eine/einen oder mehrere stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist der Landrätin/dem Landrat von der/dem Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion oder Gruppe, die Namen der/des Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe, ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter und aller der Fraktion oder Gruppe angehörenden Kreistagsabgeordneten enthalten. Änderungen sind der Landrätin/dem Landrat unverzüglich schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument anzuzeigen.
- (2) Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit der Mitteilung an die Landrätin/den Landrat wirksam.
- (3) Unterhält die Fraktion oder Gruppe eine Geschäftsstelle, sind der Landrätin/dem Landrat auch die Anschrift der Geschäftsstelle sowie die zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter der Fraktion oder Gruppe sowie evtl. Änderungen mitzuteilen.
- (4) Den Fraktionen und Gruppen werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung sowie für die Aufwendungen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassungen in Angelegenheiten des Landkreises gewährt. Über die Verwendung der Zuwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres der Landrätin/dem Landrat zuzuleiten ist.

§ 2 Form der Einberufung des Kreistages und Ladungsfrist

- (1) Die Ladung erfolgt elektronisch, indem die Einladung unter Beifügung der Tagesordnung in das Kreistagsinformationssystem eingestellt wird. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 5 zu beachten. Jeder Verhandlungsgegenstand muss besonders bezeichnet sein.
- (2) Die Ladungsfrist für Sitzungen des Kreistages beträgt sieben Tage. In Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung in Eilfällen zwei Tage, im Übrigen acht Tage vor der Sitzung in das Kreistagsinformationssystem eingestellt worden ist. Auf eine Abkürzung der Ladungsfrist ist in den Ladungen hinzuweisen.

§ 3 Öffentlichkeit

- (1) An öffentlichen Sitzungen des Kreistages können Zuhörerinnen und Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen; Pressevertretern sind besondere Sitze zuzuweisen.

- (2) Zuhörerinnen und Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen zu beteiligen. Sie dürfen auch im Übrigen die Verhandlungen nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Zuhörerinnen und Zuhörer, die die Ordnung stören, können von der/dem Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

§ 4 Sitzungsleitung

- (1) Die/Der Vorsitzende hat die Sitzungen unparteiisch zu leiten. Sie/Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung. Will sie/er zu einem Verhandlungsgegenstand selbst Stellung nehmen, so soll sie/er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes abgeben.
- (2) Sind die/der Vorsitzende und ihre/seine Vertreterinnen oder Vertreter verhindert, so wählt der Kreistag unter dem Vorsitz der/des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Kreistagsabgeordneten für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

§ 5 Sitzungsverlauf

Regelmäßiger Sitzungsverlauf:

- a) Eröffnung der Sitzung
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände, dazu jeweils Bericht über Vorschläge der Ausschüsse des Kreistages
- g) Anregungen und Beschwerden
- h) Bericht der Landrätin/des Landrats über wichtige Angelegenheiten
- i) Anfragen
- j) Einwohnerfragestunde
- k) nichtöffentliche Sitzung
- l) Schließung der Sitzung

§ 6 Sachanträge

- (1) Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung sind schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument an die Landrätin/den Landrat zu richten. Sie sind bei der Aufstellung der Tagesordnung nur dann zu berücksichtigen, wenn sie spätestens am 14. Tag vor der nächsten Sitzung des Kreistages bei der Landrätin/dem Landrat eingegangen sind.
- (2) Ein später eingegangener Antrag ist in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn dieser als Dringlichkeitsantrag gekennzeichnet wurde und die Voraussetzungen des § 7 vorliegen.

- (3) Der Kreistag entscheidet grundsätzlich abschließend über Sachanträge. Er hat darüber hinaus die Möglichkeit darüber zu entscheiden, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Kreistagssitzung statt, kann der Kreisausschuss anstelle des Kreistages über die Ausschussüberweisung entscheiden. Hiervon ist dem Kreistag in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.
- (4) Die/Der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Anträge zu Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, bis zur Abstimmung schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument vorgelegt werden.
- (5) Anträge auf Aufhebung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden, wenn der Kreisausschuss einen entsprechenden Beschluss empfiehlt oder die Beschlussfassung des Kreistages mehr als 6 Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.

§ 7

Dringlichkeitsanträge

- (1) Dringlichkeitsanträge müssen vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht sein. Das sind Angelegenheiten, deren Entscheidung unter Beachtung der einzuhaltenden Ladungsfrist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der abgekürzten Ladungsfrist, nicht bis zur nächsten Kreistagssitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass Nachteile entstehen, die nicht wieder beseitigt werden können.
- (2) Der Antrag ist auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt wird. Eine Aussprache über die Dringlichkeit darf sich nicht mit dem Inhalt des Antrages, sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit beschäftigen.
- (3) Soll über den Antrag in der Sache noch in der laufenden Sitzung des Kreistages beschlossen werden, ist die Sitzung zur Vorbereitung durch den Kreisausschuss zu unterbrechen.

§ 8

Änderungsanträge

- (1) Zu jedem Punkt der Tagesordnung können bis zur Abstimmung Änderungsanträge gestellt werden. Wird ein Änderungsantrag angenommen, so gilt der veränderte Antrag als neue Verhandlungsgrundlage.
- (2) Die/Der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Änderungsanträge bis zur Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.

§ 9

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Jedes Kreistagsmitglied kann während der Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Hierher gehören insbesondere Anträge auf:
 - a) Schluss der Debatte und Schließen der Rednerliste; diese Anträge können nur von Kreistagsmitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben
 - b) Vertagung
 - c) Übergang zur Tagesordnung
 - d) Verweisung an einen Ausschuss

- e) Unterbrechung der Sitzung
- f) Nichtöffentliche Behandlung der Angelegenheit
- g) Verlängerung der Redezeit
- h) Zulassung mehrmaligen Sprechens
- i) Nichtbefassung

- (2) Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung gibt die/der Vorsitzende zuerst der Antragstellerin/dem Antragsteller das Wort zur Begründung und je einer/einem Abgeordneten der Fraktionen oder Gruppen sowie der Landrätin/dem Landrat die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie/Er bringt darauf den Antrag zur Entscheidung durch den Kreistag.

§ 10 Zurückziehen von Anträgen

Anträge zu einem Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin/dem Antragsteller jederzeit zurückgezogen werden.

§ 11 Beratung

- (1) Ein Kreistagsmitglied darf nur sprechen, wenn ihr/ihm von der/dem Vorsitzenden das Wort erteilt wird. Es darf nur zur Sache gesprochen werden. Zwischenfragen sind nur mit Zustimmung der/des Sprechenden zulässig.
- (2) Wird das Wort gewünscht, muss sich das Kreistagsmitglied durch Erheben der Hand bemerkbar machen.
- (3) Die/Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, indem sie/er den Namen des Kreistagsmitgliedes aufruft. Wird das Wort gleichzeitig von mehreren Kreistagsmitgliedern gewünscht, entscheidet die/der Vorsitzende über die Reihenfolge. Bei Wortmeldungen "zur Geschäftsordnung" ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen, sobald die jeweilige Rednerin/der jeweilige Redner ihre/seine Ausführungen beendet hat.
- (4) Die/Der Vorsitzende kann zur Wahrnehmung der ihr/ihm nach § 63 NKomVG obliegenden Befugnisse jederzeit das Wort nehmen.
- (5) Die Landrätin/Der Landrat und die weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit sind auf Ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Die/Der Vorsitzende muss ihnen zur tatsächlichen oder rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldung das Wort erteilen (§ 87 Abs. 1 S. 2 NKomVG).
- (6) Für Wortbeiträge ist grundsätzlich das Redepult zu nutzen, Ausnahmen und die Nutzung technischer Hilfsmittel wie zum Beispiel Beamer-Präsentationen kann der Vorsitzende zulassen. Die Rednerinnen/Die Redner dürfen in ihren Ausführungen nicht unterbrochen werden. Erhebt sich die/der Vorsitzende, so hat die Rednerin/der Redner ihre/seine Ausführungen zu unterbrechen.
- (7) Die Redezeit wird nach Fraktions-/Gruppenstärke festgelegt. Die Redezeit beträgt für Fraktionen/Gruppen mit bis zu
- a) 5 Mitgliedern 5 Minuten
 - b) 10 Mitgliedern 7 ½ Minuten
 - c) 20 Mitgliedern 10 Minuten
 - d) 30 Mitgliedern 12 ½ Minuten

Fraktionslose Abgeordnete erhalten eine Redezeit von drei Minuten. Zur Begründung von Anträgen wird eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten gewährt. Abweichend von Satz 2 und 3 beträgt die Redezeit im Rahmen der Haushaltsberatungen bis zu 15 Minuten. Die/Der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch beschließt der Kreistag über die Verlängerung der Redezeit.

(8) Jedes Kreistagsmitglied darf grundsätzlich zu einem Antrag nur einmal sprechen; ausgenommen hiervon sind:

- a) das Schlusswort der Antragstellerin/des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung
- b) Richtigstellung offener Missverständnisse
- c) Anfragen zur Klärung von Zweifelsfragen
- d) Anträge und Einwendungen zur Geschäftsordnung
- e) Wortmeldungen der Landrätin/des Landrates gemäß Absatz 5

Die/Der Vorsitzende kann im Einzelfall zulassen, dass ein Kreistagsmitglied mehr als einmal zu einer Sache sprechen darf. Bei Widerspruch entscheidet der Kreistag.

(9) Während der Aussprache über einen Punkt der Tagesordnung sind nur die folgenden Anträge zulässig:

- a) Anträge
- b) zur Geschäftsordnung
- c) Änderungsanträge
- d) Zurückziehen von Anträgen.

§ 12 Anhörungen

(1) Der Kreistag kann beschließen, anwesende Sachverständige zum Gegenstand der Beratung zu hören.

(2) Der Kreistag kann beschließen, anwesende Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zum Gegenstand der Beratung zu hören. Eine Diskussion mit den Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohnern findet nicht statt.

§ 13 Persönliche Bemerkungen

Einem Kreistagsmitglied, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Beratung zu erteilen. Das Kreistagsmitglied darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen das Kreistagsmitglied gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als drei Minuten sprechen.

§ 14 Verstöße

(1) Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind von der/dem Vorsitzenden sofort zu rügen.

- (2) Verstößt ein Kreistagsmitglied gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung, so kann die/der Vorsitzende ihm unter Nennung des Namens "zur Ordnung", falls es vom Verhandlungsgegenstand abschweift, "zur Sache" rufen. Folgt das Kreistagsmitglied dieser Ermahnung nicht, so kann die/der Vorsitzende ihm nach nochmaliger Warnung das Wort entziehen. Ist einem Kreistagsmitglied das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen. § 11 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (3) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es der/dem Vorsitzenden nicht, sie wieder herzustellen, so kann sie/er die Sitzung unterbrechen; sie/er kann sie nach Beratung mit den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen aufheben.

§ 15

Abstimmung

- (1) Der Beratung folgt in der Regel die Abstimmung. Anträge, über die abgestimmt werden soll, sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden. Die/Der Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der Abstimmung; über den weitergehenden Antrag ist zuerst abzustimmen. Im Zweifel entscheidet der Kreistag, welches der weitergehende Antrag ist. Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang.
- (2) Abgestimmt wird grundsätzlich durch Erheben der Hand, in Zweifelsfällen durch Aufstehen. Der/Dem Vorsitzenden bleibt es überlassen, Ausnahmen zum Abstimmungsverfahren zuzulassen, eine Auszählung der Stimmen vorzunehmen und das genaue Stimmenverhältnis festzulegen. Die Auszählung muss erfolgen, wenn der Kreistag dies vor der Abstimmung beschließt.
- (3) Die/Der Vorsitzende stellt die Fragen so, dass der Kreistag seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen fasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
- (4) Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben, findet eine namentliche Abstimmung nur auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Kreistagsmitglieder statt.
- (5) Über geheime Abstimmung wird mit Mehrheit beschlossen, geheime Abstimmung hat den Vorrang vor namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei von der/dem Vorsitzenden zu bestimmenden Kreistagsmitgliedern festgestellt und der/dem Vorsitzenden mitgeteilt, die/der es bekannt gibt.

§ 16

Anfragen

- (1) Jede/Jeder Kreistagsabgeordnete kann Anfragen, die kreisbezogene Angelegenheiten betreffen, stellen. Anfragen, die in der Kreistagssitzung beantwortet werden sollen, müssen fünf Tage vor der Kreistagssitzung bei der Landrätin/dem Landrat schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eingereicht sein. Die Anfragen werden von der Landrätin/dem Landrat mündlich beantwortet. Eine Aussprache über die Beantwortung der Anfragen findet nicht statt. Eine Zusatzfrage des Fragestellers ist zulässig. Die/Der Vorsitzende kann weitere Zusatzfragen zur Sache zulassen. Die Fragen und Antworten werden in das Protokoll aufgenommen. Ist die Antwort nicht schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument vorbereitet, so wird ihr wesentlicher Inhalt aufgenommen. Das gleiche gilt für Zusatzfragen.

- (2) Im Übrigen sind Anfragen schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument an die Landrätin/den Landrat zu richten. Sie werden von der Landrätin/dem Landrat mündlich in den zuständigen Gremien oder schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument beantwortet. Für mündliche Antworten gilt Absatz 1 Sätze 4 bis 9 entsprechend. Eine schriftliche oder elektronische Antwort kann allen Kreistagsabgeordneten in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.

§ 17 Protokoll

- (1) Die Landrätin/Der Landrat ist für das Protokoll verantwortlich. Sie/Er bestimmt die Protokollführerin oder den Protokollführer. Zur Anfertigung des Protokolls kann die Beratung auf Tonband aufgenommen werden. Wird hiervon Gebrauch gemacht, ist es den Kreistagsabgeordneten vorher bekannt zu geben. Das Tonband ist nach Genehmigung des Protokolls zu löschen.
- (2) Im Protokoll werden die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten, ein Wortprotokoll ist ausgeschlossen. Aus ihm muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen angenommen worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten. Jedes Kreistagsmitglied kann verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat; dies gilt nicht bei geheimer Stimmabgabe.
- (3) Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden, der Landrätin/dem Landrat und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist allen Kreistagsmitgliedern alsbald, grundsätzlich spätestens nach 14 Tagen, nach jeder Sitzung zu übersenden. Einwendungen gegen das Protokoll dürfen sich nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse richten. Der Kreistag beschließt über die Genehmigung des Protokolls. Werden gegen die Fassung des Protokolls Einwendungen erhoben, die sich nicht durch Erklärungen der Protokollführerin/des Protokollführers oder der Landrätin/des Landrats beheben lassen, entscheidet der Kreistag. Die Redebeiträge sind nach Möglichkeit der Verwaltung zur Protokollerstellung zu überlassen.
- (4) Über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Kreistages vor Ablauf der Wahlperiode beschließt der Kreisausschuss.

§ 18 Einwohnerfragestunde

- (1) Am Anfang und am Ende einer öffentlichen Kreistagssitzung kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der/dem Vorsitzenden geleitet. Sie soll jeweils 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Die Fragestellerin/Der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand ihrer/seiner ersten Frage beziehen müssen, stellen. Die Redezeit ist auf fünf Minuten begrenzt.
- (3) Die Fragen werden von der Landrätin/dem Landrat oder der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

II. Abschnitt Kreisausschuss

§ 19

Geschäftsgang und Verfahren des Kreisausschusses

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Kreisausschusses gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Kreistag mit Ausnahme von § 11 Abs. 6 S. 1, § 11 Abs. 7, § 11 Abs. 8, § 12 Abs. 2 und § 18 entsprechend, soweit nicht gesetzliche oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung dem entgegenstehen. Einladungen und Tagesordnungen des Kreisausschusses sind allen übrigen Kreistagsabgeordneten nachrichtlich zuzuleiten. Im Falle des § 7 Abs. 3 kann die Landrätin/der Landrat den Kreisausschuss für die Sitzungspause des Kreistages einberufen.
- (2) Die Landrätin/Der Landrat hat das Recht, Mitarbeiter/innen der Verwaltung zu einzelnen Punkten vortragen zu lassen. Der Kreisausschuss kann durch Beschluss widersprechen.
- (3) Auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des Kreisausschusses ist namentlich abzustimmen-

§ 20

Zusammenwirken der Ausschüsse des Kreistages mit dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss nimmt, soweit erforderlich, zu den Beratungsergebnissen der Ausschüsse des Kreistages Stellung.

§ 21

Protokoll des Kreisausschusses

Das Protokoll über die Sitzungen des Kreisausschusses wird allen Kreistagsmitgliedern übersandt. Das Protokoll ist vertraulich zu behandeln.

III. Abschnitt Ausschüsse

§ 22

Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse und Beiräte

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse des Kreistages und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Kreistag mit Ausnahme von § 11 Abs. 6 S. 1, § 11 Abs. 7 und § 11 Abs. 8 entsprechend, soweit nicht gesetzliche oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung dem entgegenstehen.
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. Ausschüsse können zu einer nichtöffentlichen Sitzung geladen werden, wenn die Tagesordnung nur Verhandlungsgegenstände aufführt, die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln sind.
- (3) Einladungen und Tagesordnungen für Ausschusssitzungen sind allen übrigen Kreistagsabgeordneten über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.
- (4) Für jedes Ausschussmitglied wird eine Vertreterin/ein Vertreter bestimmt. Die Fraktionen und Gruppen können bestimmen, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter untereinander vertreten. Für den Fall, dass in einem Ausschuss alle Vertreterinnen und Vertreter einer Fraktion/Gruppe verhindert sind, können andere nicht dem Ausschuss angehörende Mitglieder der jeweiligen Fraktion/Gruppe die Ausschussmitglieder vertreten.

§ 23
Unterausschüsse

Unterausschüsse können gebildet werden zur intensiven Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte. Der Unterausschuss ist befugt, eigene Beschlussempfehlungen abzugeben. Der Kreistag entscheidet auf Vorschlag der Ausschüsse über die Bildung eines Unterausschusses und das Verfahren mit Ausnahme des § 22 Abs. 2 S. 1.

IV. Abschnitt
Schlussbestimmungen

§ 24
Außerkräftreten der Geschäftsordnung

Der Kreistag und der Kreisausschuss können für die Dauer einer Sitzung oder für einzelne Verhandlungsgegenstände die Aufhebung oder Änderung von Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen, stimmberechtigten Mitgliederzahl beschließen.

§ 25
Inkräfttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 24.11.2021 in Kraft.

Satzung

über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstaufschlag für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 24. November 2021.

Aufgrund § 55 Nds. Kommunalverfassungsgesetz hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 24. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete

- (1) Die Kreistagsabgeordneten erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 160 €.
- (2) Daneben erhalten die Kreistagsabgeordneten für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Kreistagsausschüsse, der Fraktionen und der Ausschüsse, die auf Grund besonderer Rechtsvorschriften gebildet wurden, ein Sitzungsgeld von 40 € je Sitzung. Bei kombinierten Sitzungen entsteht der Anspruch auf Sitzungsgeld einmalig.
- (3) Muss der Abgeordnete aus Anlass der Sitzung außerhalb seines Wohnortes übernachten werden die Übernachtungskosten in angemessener Höhe erstattet. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist auf höchstens 20 Sitzungen jährlich begrenzt. Bei der Bildung von neuen Gruppen während der Wahlperiode wird die Anzahl der Sitzungen anteilig gewährt.
- (4) Für sonstige Sitzungen und Besprechungen, die auf Beschluss des Kreistages oder des Kreisausschusses durchgeführt werden, gelten die Absätze 2 und 3, sowie die §§ 3 bis 5 entsprechend, soweit von anderer Seite hierfür keine Entschädigung gezahlt wird. Gleiches gilt für die Teilnahme an Sitzungen von Gremien, wie Gesellschafterversammlungen, Mitgliederversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften, in welche die Kreistagsabgeordneten vom Kreistag gewählt bzw. entsandt wurden.
- (5) Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten nach § 4 dieser Satzung, unbeschadet der Regelung über die Reisekosten in § 5 dieser Satzung.

§ 2

Besondere Aufwandsentschädigung

- (1) Neben der Entschädigung nach § 1 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

1. an die stellv. Landräte	450 € monatlich
2. an die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden	
ein Sockelbetrag je Fraktion/Gruppe	150 € monatlich
zusätzlich pro Fraktions-/Gruppenmitglied	12 € monatlich
3. Vorsitzender(r) des Kreistages	50 € monatlich

- (2) Die vorstehenden Aufwandsentschädigungen können nicht nebeneinander gewährt werden. Vereinigt ein Kreistagsabgeordneter mehrere der in Abs. 1 genannten Funktionen auf sich, so erhält er von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen jeweils nur die Höchste. Hat eine Fraktion mehrere Vorsitzende, so wird die Aufwandsentschädigung in entsprechenden Anteilen gezahlt.

§ 3 Verdienstaufschlag

- (1) Die Kreistagsabgeordneten haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlages, wenn dieser durch die Wahrnehmung ihres Mandats entsteht. Hierzu zählt die Teilnahme an Sitzungen in den Fällen des § 1 Abs. 2 und 4. Personen, die keinen Anspruch auf Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im Bereich der Haushaltsführung oder im beruflichen Bereich ein besonderer Nachteil entsteht, können einen angemessenen Pauschalstundensatz als Ausgleich erhalten.
- (2) Den unselbständig tätigen Kreistagsabgeordneten wird auf Antrag der nachgewiesene Verdienstaufschlag erstattet, und zwar bis zum Höchstbetrag von 20 € je Stunde. Auf Wunsch des Kreistagsabgeordneten können dem Arbeitgeber das für die Dauer der Sitzungen weiter gewährte Arbeitsentgelt und die darauf entfallenden Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge bis zum Höchstbetrag nach Abs. 2 erstattet werden. Die Anforderung des Erstattungsbetrages muss jedoch durch den Arbeitgeber schriftlich erfolgen.
- (3) Selbstständig tätigen Kreistagsabgeordneten wird eine Verdienstaufschlagpauschale in Höhe von 9 € je Stunde gewährt.
- (4) Kreistagsabgeordnete, die („hauptberuflich“) einen Haushalt führen, haben einen Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 9 €, wenn der Haushalt zwei oder mehr Personen umfasst, zu denen mindestens ein Kind unter 14 Jahren gehört oder wenn im Haushalt eine anerkannt pflegebedürftige Person betreut wird.
- (5) Kinderbetreuungskosten oder Betreuungskosten für eine anerkannt pflegebedürftige Person werden auf Nachweis erstattet, sofern eine Betreuung nicht durch Familienangehörige gewährleistet werden kann. Eine Erstattung nach Abs. 4 kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.
- (6) Besondere Nachteile im beruflichen Bereich werden auf Nachweis erstattet, wenn aus dringenden Gründen eine Hilfskraft, die nicht der Familie angehört, in Anspruch genommen wird. Eine Erstattung nach Abs. 3 kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.

§ 4 Fahrtkosten

Die Kreistagsabgeordneten erhalten Ersatz der Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück.

1. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zu den Kosten der zweiten Klasse.
2. Bei Benutzung des eigenen Pkw eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 € je km.

§ 5
Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes werden Reisekosten nach den für den Landrat geltenden Sätzen des Bundesreisekostengesetz gewährt. Für die Fahrtkostenerstattung oder die Wegstreckenentschädigung gilt § 4 dieser Satzung entsprechend.
- (2) Die Genehmigung von Dienstreisen erteilt der Kreistag oder der Kreisausschuss; für Dienstreisen des Landrates ist keine Genehmigung erforderlich.

§ 6
Sitzungsgeld, Fahrtkosten und Reisekostenvergütung für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder in Kollegialorganen

- (1) Für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder in Ausschüssen des Kreistages gelten § 1 Abs. 2, sowie die §§ 4 und 5 entsprechend.
- (2) Für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder, die vom Kreistag in die in § 1 Abs. 4 S. 2 genannten Gremien gewählt bzw. entsandt wurden, gelten auf Antrag § 1 Abs. 2, sowie §§ 3, 4 und 5 entsprechend, sofern von anderer Seite keine Entschädigung gezahlt wird.

§ 7
Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige

- (1) Für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige werden die monatlichen Aufwandsentschädigungen wie folgt festgesetzt:

1. Kreisjägermeister	255 €
2. Besondere Vertreter des Kreisjägermeisters	170 €
3. Kreisnaturschutzbeauftragter	170 €
4. Ausländerbeauftragter	115 €
5. Bienenwanderwart	85 €
- (2) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind auch die Auslagen und der Verdienstausfall der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlichen Tätigen abgegolten.

§ 8
Mobile Endgeräte

Jede/r Kreistagsabgeordnete bekommt für die Beschaffung eines eigenen mobilen Endgerätes für die Kreistagsarbeit einen Rechnungsbetrag bis zu einer Höhe von 600 € erstattet. Die Erstattung erfolgt einmalig für die Dauer der Wahlperiode.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit für einen Kalendermonat gezahlt.
- (2) Der Anspruch eines Kreistagsabgeordneten auf Aufwandsentschädigung entfällt bei Sitzverlust, Ruhen der Mitgliedschaft im Kreistag und für die Dauer des Ausschlusses.

- (3) Die Aufwandsentschädigung ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn die Tätigkeit ununterbrochen länger als 3 Monate nicht ausgeübt wird. Als Tätigkeit gilt nicht die Durchführung von Fraktionssitzungen. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.
- (4) Nimmt ein Vertreter eine Funktion ununterbrochen länger als 3 Monate wahr, erhält er für die darüber hinausgehende Zeit 75 % der Aufwandsentschädigung des Vertretenden. Eine nach dieser Satzung an den Vertreter zu zahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (5) Für die Tätigkeit als Vertreter/in des Landkreises Aurich in Gremien, wie Gesellschafter-, Mitgliederversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften werden
 - a) Geleistete Zahlungen im Sinne von § 1 Abs. 2
 - b) Verdienstausfall im Sinne von § 3
 - c) Fahrtkostenersatz im Sinne von § 4

als angemessen angesehen. Sofern darüber hinaus Zahlungen geleistet werden, tritt eine Ablieferungspflicht an den Landkreis Aurich ein.

§ 10 Fälligkeit

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Die übrigen Entschädigungen werden grundsätzlich nachträglich zum Vierteljahresabschluss gezahlt. Auf Antrag können Abschlagszahlungen gewährt werden.

§ 11 Sonderregelungen

Diese Satzung findet auf die Ausschussmitglieder keine Anwendung, die auf Grund ihrer hauptberuflichen Stellung an den Sitzungen teilnehmen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. November 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausfall für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiträgen des Kreistages des Landkreises Aurich vom 13. Dezember 2016 außer Kraft.

Aurich, 24. November 2021
Landkreis Aurich
Meinen
Landrat

Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 01.11.2021

Aufgrund des § 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

[Zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 01.11.2021, welche am 10.11.2022 vom Kreistag des Landkreises Aurich beschlossen, am 11.11.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden verkündet wurde und am 12.11.2022 in Kraft getreten ist.]

§ 1

Name und Sitz

Der Landkreis führt den Namen Landkreis Aurich. Er hat seinen Sitz in Aurich.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen des Landkreises zeigt von blau und rot gespalten, einen goldenen Jungfrauenadler mit goldener Krone, begleitet oben von zwei goldenen sechszackigen Sporenrädern, unten von zwei goldenen Eicheln.
- (2) Die Flagge des Landkreises zeigt in drei gleich breiten Querstreifen die Farben Blau - Gold - Rot mit dem aufgelegten Kreiswappen.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift "Landkreis Aurich". Das vom Kreisgesundheitsamt geführte Dienstsiegel enthält den Zusatz "Gesundheitsamt", das vom Kreisveterinäramt geführte Dienstsiegel enthält den Zusatz "Veterinäramt".

§ 3

Kreisgebiet

Das Kreisgebiet besteht aus folgenden zum Landkreis gehörenden Gemeinden:

Städte:	Aurich Norden Norderney Wiesmoor	
Gemeinden:	Baltrum Dornum Großefehn Großheide Hinte	Ihlow Juist Krummhörn Südbrookmerland
Samtgemeinden:	Brookmerland mit den Mitgliedsgemeinden:	Leezdorf Marienhafe Osteel Rechtsupweg Upgant-Schott <u>Wirdum</u>

Hage
mit den Mitgliedsgemeinden: Berumbur
Hage
Hagermarsch
Halbmond
Lütetsburg

§ 4

Außenstelle der Kreisverwaltung

Der Landkreis Aurich unterhält in Norden eine Außenstelle der Kreisverwaltung.

§ 5

Abweichende Zuständigkeiten

Der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen nicht

- a) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 250.000,00 € nicht übersteigt;
- b) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 250.000,00 € nicht übersteigt;
- c) Verträge im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 25.000,00 € nicht übersteigt.

§ 6

Zusammensetzung des Kreisausschusses

Dem Kreisausschuss gehört/gehören die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat sowie die Kreisrätin/der Kreisrat mit beratender Stimme an.

§ 7

Beamte auf Zeit

Die allgemeine Vertreterin/Der allgemeine Vertreter der Landrätin/des Landrates wird als Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat und zwei weitere leitende Beamtinnen/Beamte in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

§ 8

Vertretung der Landrätin/des Landrates bei Verhinderung der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters

Die Landrätin/Der Landrat wird bei Verhinderung der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters durch die Dezernentinnen/Dezernenten im Rahmen des vom Kreistag genehmigten Dezernatsverteilungsplanes für den Bereich des jeweiligen Dezernates vertreten.

§ 9

Anregungen und Beschwerden

- (1) Sind Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG (Antrag) von mehr als fünf Personen unterzeichnet, so ist von den Antragstellern eine Person zu benennen, die berechtigt ist, sie zu

- (2) Die Landrätin/der Landrat kann der Antragstellerin/dem Antragsteller aufgeben, den Antrag in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.
- (3) Anträge, die nicht Angelegenheiten des Landkreises Aurich betreffen, sind ohne Beratung von der Landrätin/vom Landrat unter Angabe der zuständigen Stelle zurückzugeben. Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ebenfalls ohne Beratung zurückzugeben.
- (4) Für die Prüfung von Anregungen und die Erledigung von Beschwerden ist der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zuständig ist. Zur Vorbereitung der Erledigung können der Kreistag bzw. der Kreisausschuss Anträge zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.
- (5) Von einer Beratung eines Antrages soll abgesehen werden, wenn sein Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder wenn er gegenüber bereits erledigter Anträge kein neues Sachvorbringen enthält. Eine Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens ist.
- (6) Die Landrätin/Der Landrat unterrichtet die Antragstellerin/den Antragsteller, wie der Antrag behandelt wurde.

§ 10

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Landkreises Aurich werden im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Gleiches gilt für öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Aurich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<https://www.landkreis-aurich.de>) zur Verfügung gestellt.
- (2) Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<http://www.landkreis-aurich.de>). Für öffentliche Sitzungen der auf besonderen Rechtsvorschriften beruhenden Ausschüsse, Beiräte und vergleichbare Gremien gilt entsprechendes, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.11.2016 in der Fassung der 1. Änderung vom 09.03.2019 außer Kraft.

Aurich, 24.11.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat